

Online gestellt und somit verkündet am 02.07.2024

## **Bekanntmachung**

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Hundtelgen II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

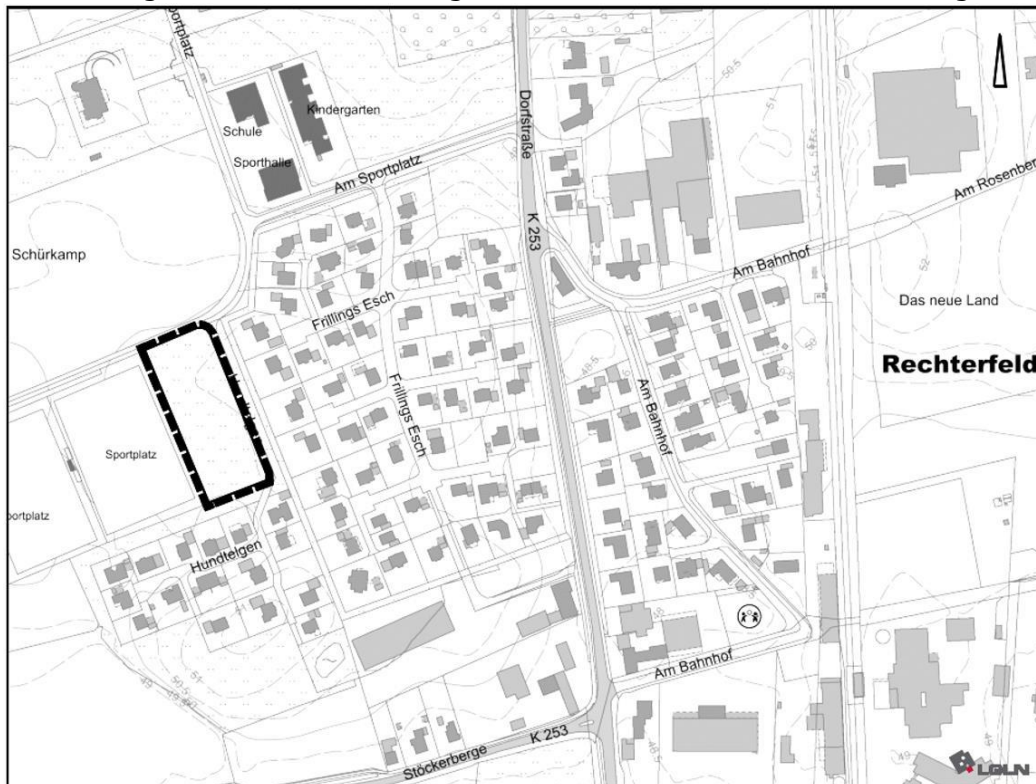
#### **b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die Aufstellung und die Veröffentlichung im Internet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Hundtelgen II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigtem Verfahren beschlossen.

In diesem Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB gem. § 13a Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Gemeinde strebt eine Erweiterung der Sportstätten im Ortsteil Rechterfeld an, um dem Bedarf an Sport- und Freizeiteinrichtungen zu entsprechen und die Siedlungsentwicklung im Ortsteil zu fördern.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt umrandet dargestellt.



Der Planentwurf einschließlich der Begründung wird gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **03.07.2024 bis einschließlich 05.08.2024** im Internet unter [www.visbek.de/bekanntmachungen](http://www.visbek.de/bekanntmachungen) unter Bauleitplanung im Verfahren bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht und im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN Vorschriften liegen ebenfalls im Rathaus der Gemeinde Visbek, Zimmer 30, Rathausplatz 1, 49429 Visbek zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Visbek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für den o.g. Bauleitplan nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Visbek, den 26.06.2024

In Vertretung  
(Wahls)

Herausgegeben von der Gemeinde Visbek  
Rathausplatz 1 | 49429 Visbek | Tel.: 04445 8900-24 | [www.visbek.de](http://www.visbek.de) | [rathaus@visbek.de](mailto:rathaus@visbek.de)